

Auszug aus der Planzeichnung.

Planungsziel und -zweck

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans. Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan der gewünschten Ausweisung von sonstigen Sondergebietsflächen widerspricht, ist er zu ändern. Ziele für die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sind der Klimaschutz, Tierwohl und Wassereinsparung, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die bessere Befriedigung des großen Bedarfs an Energie aus regenerativen Quellen unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Produktion. Infolge der Änderung kann der B-Plan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Für den Bereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans werden sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung SO APV = Sondergebiet Agri-Photovoltaik ausgewiesen.

Die Errichtung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu

geben. Dazu wird der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom **04.03.2024 bis zum 12.04.2024** auf der Homepage des Amtes Plau am See unter <https://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse [https://bplan.ceodatenmv.de/Bauleitplaene/interaktive Karte veröffentlicht](https://bplan.ceodatenmv.de/Bauleitplaene/interaktive%20Karte%20veroeffentlicht).

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach Vereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@amtplau.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage für den Abwägungsbeschluss im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Plau am See, 08.02.2024

gez. Sven Hoffmeister
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Plau am See über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung Plau am See hat am 28.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ aufzustellen. Der Vorentwurf für den B-Plan Nr. 39 in der Fassung vom 07.11.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am 13.12.2023 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Plangebiet

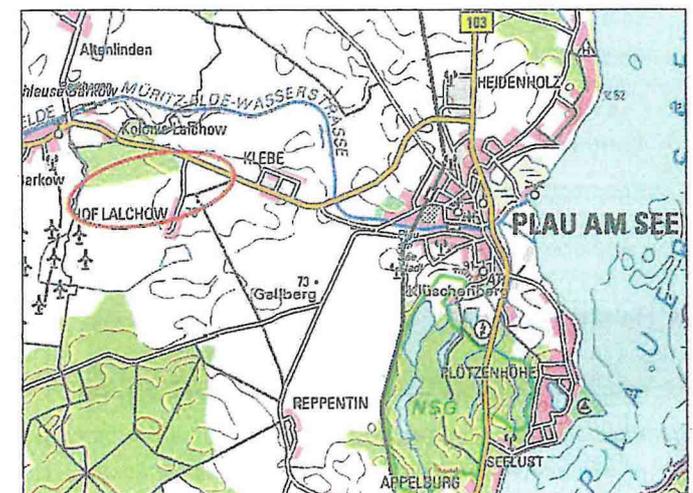
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ hat eine Gesamtgröße von 92,78 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden von Wald und der Bundesstraße B 191,
- im Osten von landwirtschaftlicher Nutzfläche und der dahinter befindlichen Ortslage Hof Lalchow,
- im Süden von landwirtschaftlicher Nutzfläche und
- im Westen von Grünflächen und die dahinter liegende Gemeinde Barkhagen.

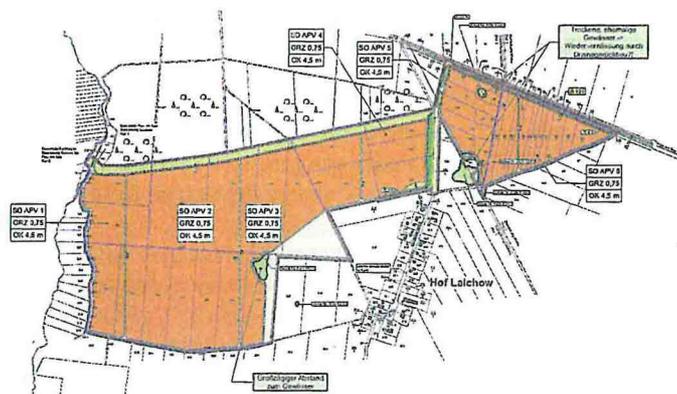
Der Geltungsbereich besteht aus den Flurstücken 83/2, 84/2, 85/2, 86/2, 87/2, 88/2, 89/2, 90/2, 91/2, 92/2, 93/2, 94/2 und 95/2 der Flur 1 der Gemarkung Klebe sowie aus den Flurstücken 141/2, 142/2, 143, 144, 145, 146, 147/2, 148, 149, 150, 152, 155/2, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 230, 231, 232, 233,

234, 235, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 244 und 245 der Flur 1 der Gemarkung Lalchow.

In der anliegenden Übersichtskarte und dem Auszug aus der Planzeichnung ist der räumliche Geltungsbereich ersichtlich.



Übersichtskarte.



Auszug aus der Planzeichnung.

Planungsziel und -zweck

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans. Ziele für die Aufstellung des B-Plans sind der Klimaschutz, Tierwohl und Wassereinsparung, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die bessere Befriedigung des großen Bedarfs an Energie aus regenerativen Quellen unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Produktion. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ dient der zusätzlichen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen durch eine Agri-Photovoltaikanlage nach DIN SPEC. Für den B-Plan werden sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung SO APV = Sondergebiet Agri-Photovoltaik ausgewiesen.

Die Errichtung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.

39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom **04.03.2024 bis zum 12.04.2024** auf der Homepage des Amtes Plau am See unter <https://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/interaktive_Karte_veroeffentlicht veröffentlicht. Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach Vereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@amtplau.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage für den Abwägungsbeschluss im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Plau am See, 08.02.2024

gez. **Sven Hoffmeister**
Bürgermeister

Stadt Plau am See zur Kompetenzstelle ernannt

Die Stadt Plau am See wurde in der Rubrik „Professionalisierung der Akteure von Einzelhandel, Gastronomie, Gewerbe und Dienstleistungen in Innenstädten zugunsten unternehmerischer Lösungen“ in der Zeit vom 01.01. bis 31.10.2024 zur Kompetenzstelle ernannt. Gefördert wird dies durch das Sofortprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstädte MV“.

Kontakt Daten Kompetenzstelle

Ansprechpartnerin: Corinna Thieme
 Anschrift: Stadt Plau am See,
 Corinna Thieme,
 Markt 2, 19395 Plau am See
 Telefon: 038735 494-52
 E-Mail: c.thieme@amtplau.de

Jeder Interessierte ist herzlich eingeladen, sich mit Frau Thieme unter den o. g. Kontaktdaten in Verbindung zu setzen.

Bekanntmachung zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Der Amtsausschuss des Amtes Plau am See hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586), den Gemeindevahlleiter und seinen Stellvertreter neu gewählt.

Gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 LKWG M-V werden hiemit durch das Amt Plau am See der Name der Wahlleitung und deren Stellvertretung öffentlich bekannt gemacht:

Gemeindevahlleiter: Herr Eckehard Salewski

Adresse: Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See
 Telefon: 038735 494-30
 Fax: 038735 494-60
 E-Mail: e.salewski@amtplau.de

Stellvertreter des Gemeindevahlleiters: Herr Fabian Böhm

Adresse: Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See
 Telefon: 038735 494-11
 Fax: 038735 494-61
 E-Mail: f.boehm@amtplau.de

Plau am See, 30.01.2024

im Original gezeichnet
Paul Schulz
 Amtsvorsteher

